



Empfehlungen aus dem Werkstattgespräch bei der Wendt Maschinenbau GmbH & Co KG

Stand: 11.02.2026

1. Einleitung

Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen hat im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Landesbereich Niedersachsen des Verbands DIE FAMILIENUNTERNEHMER ein Werkstattgespräch bei der Wendt Maschinenbau GmbH & Co KG durchgeführt. Ziel dieses Werkstattgesprächs war es, bürokratische Belastungen für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes zu ermitteln und Empfehlungen für bürokratieärmere Regelungen zu entwickeln.

Das Werkstattgespräch beinhaltete einen Workshop mit Unternehmern, Wirtschaftsförderern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die dabei erarbeiteten Vereinfachungsvorschläge sind im Folgenden aufgeführt.

2. Empfehlungen

2.1. Berichts- und Dokumentationspflichten

- Für die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln sollte eine zentrale digitale Plattform geschaffen werden, auf der ein automatischer Austausch und Abgleich von Daten stattfindet. Diese Plattform sollte über den Bearbeitungsstatus und die Dauer bis zu einer Entscheidung über den Förderantrag Auskunft geben.
- Im Förderwesen sollte künstliche Intelligenz (KI) intensiver genutzt werden (bspw. für eine Ersteinschätzung zur Förderfähigkeit, zur Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und zum Hinweis auf geeignete Förderprogramme).
- Fördermittel sollten häufiger über Pauschalen bzw. vereinfachte Kostenoptionen abgerechnet werden können. Zudem sollte der Nachweis der KMU-Eigenschaft ohne die Bestätigung eines externen Dritten ermöglicht werden.



- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Firmenfahrzeuge nutzen, sollten verpflichtet sein, ihren Führerschein einmalig ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vorzulegen. Des Weiteren sollten sie diese über Änderungen oder den Entzug ihrer Fahrerlaubnis informieren müssen. Derzeit haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber regelmäßig zu überprüfen, ob ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Fahrerlaubnis besitzen.
- Der Aufwand für Schulungen und Unterweisungen sollte verringert werden, indem
 - sich deren Häufigkeit an dem damit verbundenen Aufwand ausrichtet und sie verstärkt anlassbezogen durchgeführt werden (bspw. bei rechtlichen und technischen Neuerungen oder neuen Mitarbeitenden),
 - auf eine Maßnahme verzichtet werden kann, wenn Mitarbeitende bereits über eine geeignete Qualifikation verfügen (bspw. Brandschutzunterweisungen bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr),
 - Qualitätsanforderungen für die Schulung von betrieblichen Beauftragten formuliert und von den Prüfbehörden geeignete Schulungsanbieter benannt werden.
- Die EU hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Regelungen getroffen, aus denen umfangreiche Berichts- und Dokumentationspflichten resultieren (bspw. zu Lieferkettensorgfaltspflichten und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung). Deutschland sollte diese EU-Vorgaben eins zu eins umsetzen und auf strengere Regelungen verzichten.
- Das Ausstellen des Materialzeugnisses 3.1 nach der Norm DIN EN 10204 sollte nicht erforderlich sein, wenn der Hersteller eigene Qualitätskontrollen vornimmt und diese dokumentiert.
- Die unterschiedlichen Steuer- und Registrierungsnummern (bspw. die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die vom Finanzamt zugewiesene Steuernummer und die vom Bundeszentralamt für Steuern zugewiesene steuerliche Identifikationsnummer) sollten abgeschafft und durch eine einheitliche Registrierungsnummer für natürliche und juristische Personen ersetzt werden.
- Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und dem Handelsregister sowie steuerliche Ansässigkeitsbescheinigungen sollten digital beantragt und abgerufen werden können. Außerdem sollte es möglich sein, Handelsregistrauszüge auf Englisch ausstellen zu lassen.
- Die unterschiedlichen Regelungen zur Aufstellung der Handelsbilanz und der Steuerbilanz verursachen bei den Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand. Daher sollten sie so weit wie möglich vereinheitlicht werden.



2.2. Betriebliches Beauftragtenwesen

- Ähnliche Sachverhalte sollten nicht mehrfach von verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen geprüft werden (bspw. Brandschutzprüfung durch Versicherungen und Kommunen). Die Prüfergebnisse anderer Institutionen sollten bei der Beurteilung eines Sachverhalts berücksichtigt werden.
- Die Pflicht zur Benennung von betrieblichen Beauftragten sollte entfallen, wenn in einem Unternehmen entsprechende Audits durchgeführt werden oder das Unternehmen eine entsprechende Zertifizierung vorweisen kann.
- Unternehmen sollten selbstständig entscheiden können, ob sie betriebliche Beauftragte nutzen oder deren Aufgaben von externen Dienstleistern, der Betriebsleitung oder der Geschäftsführung übernehmen lassen.

2.3. Statistische Berichtspflichten

- Die bei verschiedenen Behörden (bspw. Finanzamt, Gewerbeaufsicht, Zollverwaltung) vorliegenden Daten sollten miteinander vernetzt und anhand einer eindeutigen Identifikationsnummer ausgetauscht werden. Hierfür wurden mit dem Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Niedersachsen sollte sich dafür einsetzen, dass die Landesbehörden und die niedersächsischen Kommunen zügig an das NOOTS angeschlossen werden.
- Die Schaffung von Schnittstellen zwischen der betrieblichen Buchhaltung und den statistischen Ämtern sollte vorangetrieben und die erhobenen Daten an die Kategorien und Begriffe des betrieblichen Rechnungswesens angepasst werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Erhebungen zeitweise ausgesetzt oder zumindest seltener durchgeführt werden können (bspw. nur noch vierteljährlich statt monatlich).
- Anschreiben und Formulare sollten freundlicher formuliert werden und auch für Nicht-Juristen verständlich sein. Zudem sollte der gesellschaftliche Nutzen der Erhebungen stärker hervorgehoben werden. Sofern für eine Erhebung keine Auskunftspflicht besteht, sollte im Anschreiben gesondert darauf hingewiesen werden.
- In den Fachausschüssen und Gremien der statistischen Ämter sollten nicht nur Datennutzerinnen und -nutzer vertreten sein, sondern auch Datenlieferantinnen und -lieferanten (bspw. kleine und mittlere Unternehmen).